

## Informationen nach Art. 13,14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO)

### Datenschutzhinweise für Mitglieder der Prüfungsausschüsse

Stand: 15. August 2018

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesprüfungsamt (LPA). Außerdem erhalten Sie Informationen über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Hochdahler Straße 280

40724 Hilden

Tel. 02103 - 491-0

Fax 02103 - 491- 150

E-Mail poststelle@ioev-lpa.nrw.de

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter:

Institut für öffentliche Verwaltung NRW/Landesprüfungsamt für Verwal-

tungslaufbahnen

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Hochdahler Straße 280

40724 Hilden

Tel. 02103 - 491-133

Fax 02103 - 491- 150

E-Mail <u>datenschutzbeauftragte@ioev-lpa.nrw.de</u>

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir von Ihnen im Rahmen der Auswahl oder während der Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses erhalten.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z.B. Dienststelle, Institut für öffentliche Verwaltung NRW, LBV NRW) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind vor allem Ihre Stammdaten (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail, Bankverbindung), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Beschäftigungsverhältnis (z.B. Dienststelle, Dienstbezeichnung, Laufbahngruppe, LBV-Nummer, Steueridentifikationsnummer) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Hierunter können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z.B. Gewerkschaftszugehörigkeit bei BBiG-Prüfungsausschüssen) fallen.

# 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen

- der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO),
- · dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG),
- dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

sowie weiteren einschlägigen Gesetzen und Verträgen, z.B.

- dem Berufsbildungsgesetz und den einschlägigen Verordnungen zur Aus- und Fortbildung,
- dem Landesbeamtengesetz NRW, der Laufbahnverordnung NRW und den einschlägigen Verordnungen zur Ausbildung und Prüfung.

# 3.1 Aufgrund rechtlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in erster Linie für Zwecke der Berufung des Prüfungsausschusses, zur Organisation und Durchführung von Laufbahn-, Qualifizierungs- und Abschlussprüfung sowie der Nachbereitung. Beispiele:

- zur Zusammenstellung der Prüfungsausschüsse,
- zur Berechnung der Prüfungsvergütung,
- zur Reisekostenerstattung.

Zudem unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen. Verarbeitungen erfolgen dabei z.B.

- zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Korruptionsbekämpfungsgesetz, steuerliche Belange, amtliche Statistiken, usw.),
- zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten (z.B. Mitteilungen an das Finanzamt gem. MitteilungsVO).

## 3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs.1 Buchst. f DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der Tätigkeit hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- für die Durchführung und Dokumentation rechtlich oder betrieblich notwendiger rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Prüfungen (z. B. Innenrevision),
- zur Datenschutzkontrolle/für Datenschutz- und Datensicherheitszwecke.
- zum Zwecke der Identifikation von Ansprechpartnern (z.B. Name, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Funktion, Zuständigkeit) und Durchführung inner- und außerbetrieblicher Kommunikation;
- zur Zugangs-/Zutrittskontrolle,
- · zum Berichtswesen,
- zur Speicherung von Wiedervorlagedaten (z. B. Ablauf der Berufungsperiode, usw.).

# 3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Kontaktaufnahme über private Telefonnummern und private Mail-Adressen, Bilder) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

4. Wer bekommt meine Daten?	Innerhalb des löV NRW/LPA erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen.
	Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des IöV NRW/LPA übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten als LPA erforderlich ist. Die Weitergabe erfolgt nur im für den jeweiligen Zweck erforderlichen Umfang. Dies können z. B. sein:  • Behörden (z. B. Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Finanzbehörden, Gerichte),  • Gewerkschaften,  • weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses.
5. Wie lange werden meine Daten gespei- chert?	Soweit für die oben (Nr. 3) genannten Zwecke erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Berufung in den Prüfungsausschuss.
	Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, die sich aus dem Haushaltsrecht und den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ergeben.
6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nicht statt.
7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Tätigkeit und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.
8. Inwieweit gibt es eine Automatisierte Entschei- dungsfindung im Einzel- fall?	Zur Begründung der Tätigkeit und bei der Umsetzung der sich aus der Tätigkeit ergebenden Rechten und Pflichten nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht gegenüber dem löV NRW/LPA

nach Art. 21 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

**Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht** 

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit

gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6

Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenab-

wägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten,

es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die

Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendma-

chung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und soll gerichtet werden an:

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Hochdahler Straße 280

40724 Hilden

Tel. 02103 - 491-0

Fax 02103 - 491- 150

E-Mail poststelle@ioev-lpa.nrw.de

4